

Es ist deshalb die Anlage eines 440 m langen Ueberholungsgleises sowie eine Erweiterung der Rangir- und Wagenaufstellungsgleise mit einer gründlichen Verbesserung der Güterverkehrsanlagen, bestehend in Erbauung eines neuen Güterschuppens, einer 75 m langen Laderampe, sowie die Beschaffung einer neuen Gleisbrückenwage geplant.

Die Deputation hat sich nach Prüfung des Anschlags von der Nothwendigkeit der Anlage überzeugt und beantragt daher:

die Kammer wolle beschließen,

Tit. 37, Herstellung eines Ueberholungsgleises und Verbesserung der Güterverkehrsanlagen in Deutschenbora mit 114 000 M

zu bewilligen.

Während der Berathungen über den Gegenstand wurde durch eine Zuschrift an den Referenten und später auch durch eine an die Kammer gerichtete Petition der Gemeindeglieder aus den Dörfern Neukirchen, Deutschenbora, Mergenthal, Elgersdorf, Rothschönberg, Bunschwitz, Kottwitz, Mahlitzsch und Lanneberg die Bitte ausgesprochen, bei der geplanten Erweiterung der Güterverkehrsanlagen, welche bis auf eine Entfernung von höchstens 200 m an die Wilsdruff-Rossener Staatsstraße herankommen, ihnen eine für sie so nothwendige Verkehrserleichterung dadurch zu verschaffen, daß man einen Verbindungsweg zwischen genannter Straße und der neuen Güterverkehrsanlage herstelle; sie würden dadurch einen Umweg nach dem Bahnhofe von circa 1 1/2 km ersparen, außerdem würde eine zweimalige resp. durch Rückfuhr viermalige, durch Zugrangirung oft unterbrochene Ueberschreitung der Bahngleise vermieden.

Die Deputation fand die Petition namentlich deshalb für beachtlich, weil einem Theil der genannten Ortschaften, welche zudem von der Station Deutschenbora weit abliegen, infolge Aussichtslosigkeit der erbetenen Eisenbahn Wilsdruff-Deutschenbora eine bessere Eisenbahnverbindung für die Zukunft nicht mehr in Aussicht steht und ganz besonders die fortgesetzte Ueberschreitung der Gleise bei dem großen Verkehr außerordentlich verkehrstörend wirkt.

Die Deputation hat die Königliche Staatsregierung um ihre Meinung über die Angelegenheit befragt und die Antwort erhalten, daß man die erbetene Wegeverbindung als zweckmäßig anerkenne und für die betreffenden Gemeinden für vortheilhaft halte. Eine vorgenommene Kostenberechnung habe ergeben, daß der geplante Verbindungsweg circa 12 000 M Kosten verursache, dieser Betrag würde sich noch entsprechend ermäßigen, wenn das zu der fraglichen Straßenanlage erforderliche Areal der Staatseisenbahnverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden würde. Das Königliche Finanzministerium hat sich bereit erklärt, den Weg in Verbindung mit der geplanten Erweiterung der Güterverkehrsanlagen bauen zu lassen, vorausgesetzt, daß Tit. 37 des außerordentlichen Stats für die Finanzperiode 1896/97 um den Betrag von 12 000 M erhöht wird.

Die Deputation erkennt, wie schon früher gesagt, die Bitte der betreffenden Gemeinden um die kürzere Zugangsverbindung als berechtigt an, weil insbesondere auch die Staatsstraße Wilsdruff-Rossen auf eine Strecke von circa 1000 m durch Verschiebung des Verkehrs auf eine kürzere Strecke entlastet und hierdurch eine Ersparniß für den Staat erzielt wird. Der Wegfall der zweimaligen Ueberschreitung der Bahngleise durch die aus den petirenden Gemeinden nach der Güterverkehrsstelle fahrenden zahlreichen Fuhrwerke erscheint zudem im Interesse des Verkehrs als außerordentlich wünschenswerth.

Die Deputation ist nun dadurch, daß das Königliche Finanzministerium die unentgeltliche Ueberlassung des zu dem geplanten Verbindungswege nöthigen Areals in ihrer Zuschrift erwähnt und hierüber wohl noch erst Verhandlungen stattzufinden haben, zu dem Beschluß gekommen, der Kammer an Stelle der Erhöhung des Postulates die Einstellung eines Berechnungsgeldes zu empfehlen und beantragt daher,